

Abteilungen:

- Abteilung I:** Verwaltung
- Abteilung II:** Verfahren wegen schwerwiegender Erscheinungsformen der Kriminalität und gegen Rocker, Geldwäsche, Münz- und Falschgeldsachen, Rechtshilfe, Verfahren nach dem BtMG und dem NpSG, Verfahren gegen Bundeswehrangehörige wegen Verstöße gegen das Wehrstrafgesetz, Rehabilitierungsverfahren
- Abteilung III:** Schwerpunktabteilung zur Bekämpfung schwerer Erscheinungsformen der Wirtschafts- und Umweltkriminalität, des Abrechnungsbetruges im Gesundheitswesen und der Arznelkriminalität im Land Brandenburg
- Abteilung IV:** Allgemeine Strafsachen sowie Jugendverfahren des Bezirks AG Nauen, Brand-, Sprengstoff- und Explosionssachen
- Abteilung V:** Allgemeine Strafsachen sowie Jugendverfahren des AG Potsdam (außer für das Gebiet der Stadt Potsdam) Verfahren gegen Justizbedienstete, Rechtsanwälte, Notare und Steuerberater, Verstöße gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz, beschleunigte Verfahren nach § 417 StPO
- Abteilung VI:** Wirtschaftsstrafverfahren nach § 74 c Abs. I GVG, Vergehen nach § 266 a StGB, Verstöße gegen Strafbestimmungen des Gesetzes über die Sicherung von Bauforderungen, Straftaten im Zusammenhang mit Warentermingeschäften, Optionsgeschäften mit Scheck- oder Wechselmanipulation, Verstöße gegen das Arbeits-, Betriebs- und Gewererecht, Lebensmittelsachen, Zoll- und Devisensachen Verfahren nach dem AEntG und AÜG, Verst./ § 85 AufenthG soweit es sich um illegale Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer handelt sowie Straftaten nach §§ 10,11 SchwarzArbG, Straftaten nach §§ 284-287 StGB, Kaffeefahrten, Umweltverfahren und Arbeitsschutzsachen
- Abteilung VII:** Allgemeine Strafsachen sowie Jugendverfahren des Bezirks AG Luckenwalde und Strafsachen wegen Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, HS-Sachen, Verfahren wegen häuslicher Gewalt soweit nicht Zuständigkeit der GS 486 begründet ist, Verfahren gegen Polizeibedienstete u.a. (ohne Verkehrssachen und ohne Verletzung der Unterhaltspflicht),
- Abteilung VIII:** Allgemeine Strafsachen sowie Jugendverfahren des Bezirks AG Zossen und Kapital-, Leichensachen , sowie andere Strafsachen mit Todesfolge, Heilberufssachen, Waffen- und Luftverkehrssachen, Verstöße gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz, Bestechungsdelikte, Verfahren gegen kommunale Amts- und Mandatsträger, Verfahren wegen häuslicher Gewalt, soweit nicht die Zuständigkeit der GS 476 begründet ist.
- Abteilung IX:** Allgemeine Strafsachen sowie Jugendverfahren des Bezirks AG Rathenow sowie Pressestrafsachen und politisch motivierte Kriminalität, Verfahren gegen Abgeordnete, Verfahren gemäß § 74 a GVG, Bombendrohungen, Immunitätssachen, Strafsachen durch Mitglieder ausländischer Streitkräfte und deren Angehörige, Hasskriminalität, Straftaten durch Reichsbürger (soweit politisch motiviert)
- Abteilung X:** Allgemeine Strafsachen sowie Jugendverfahren des Bezirks AG Brandenburg
- Abteilung XII:** Verfahren wegen Abrechnungsmanipulationen im Gesundheitswesen, Betrug im Zusammenhang mit Leistungen nach dem BaföG, Sozialleistungsbetrug, Binnenschiffahrtssachen, Verstöße gegen das Datenschutzgesetz, Verstöße gegen das Tierseuchen-, Tierschutzgesetz, Naturschutzsachen, Jagd - und Fischwilderei, Verstöße gegen den Denkmalschutz, Verstöße gegen das Arzneimittelgesetz und das Gesetz über die Werbung auf dem Gebiet des Heilwesens
- Abteilung XIII:** Allgemeine Strafsachen sowie Jugendverfahren des AG Potsdam (für das Gebiet der Stadt Potsdam)

Abteilungen der Geschäftsstelle:

- Allgemeine Strafsachen des Staatsanwalts: 440, 450, 472, 482, 490, 4102, 4104, 4130, 4132
- Allgemeine Strafsachen des Amtsanwalts: 445, 447, 451, 453, 475, 483, 485, 495, 4101, 4103, 4109, 4131, 4133, 4135
- Sonderdezernate: 425, 426, 427, 428, 446, 456, 466, 467, 468, 476, 477, 486, 488, 496, 497, 4123, 4124, 4128
- Schwerpunktabteilung für Wirtschaftsstrafsachen: 430
- Beschleunigte Verfahren: 452, 458
- Jugendsachen: 448, 459, 474, 484, 494, 4105, 4136

Die Zuständigkeit der Abwicklungsgeschäftsstellen richtet sich nach dem Vertretungsplan (Spalte 1)

Der Geschäftsverteilungsplan tritt am 01.01.2022 in Kraft.